

8. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Eignungsprüfung der Hochschule für Musik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

vom 12.05.2025

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität Mainz,
Nr. 05/2025, S. 621)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Rat der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 12.03.2025 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Eignungsprüfung der Hochschule für Musik beschlossen. Diese hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben des Präsidenten vom 08.05.2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz für die Eignungsprüfung der Hochschule für Musik Mainz an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz vom 27. Juli 2009 (StAnz. S. 1524), zuletzt geändert mit Ordnung vom 22. April 2025 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 04/2025, S. 568), wird wie folgt geändert:

1) § 2 (Einschreibung ohne Zeugnis der Hochschulreife oder ohne entsprechendes anderes Zeugnis) erhält folgende Fassung:

„Der qualifizierte Sekundarabschluss I (zum Beispiel Abschluss der Realschule) genügt für die Einschreibung in den Bachelorstudiengängen Kirchenmusik, Oper und Konzert, Orchester-instrumente, Klavier sowie Jazz und Populäre Musik und Elementare Musikpädagogik, wenn die Bewerberin oder der Bewerber die Eignungsprüfung in dem gewählten instrumentalen Hauptfach bzw. im Hauptfach Gesang mit mindestens der Punktzahl 13 bestanden hat und die Eignungsprüfung insgesamt bestanden wurde.“

2) In § 6 (Gliederung der Eignungsprüfung) wird folgender neuer Absatz ergänzt:

„(4) Im Rahmen der Eignungsprüfung für den Masterstudiengang Klavier ist ein zweistufiges Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen, dessen ersten Stufe die Vorauswahl anhand eines einzureichenden Videos darstellt. Die Anforderungen an das Video regelt der fachspezifische Anhang. Eine Einladung zur persönlichen Eignungsprüfung erfolgt nur dann, wenn in der Vorauswahl eine entsprechende künstlerische Befähigung festgestellt wird. Wird diese nicht festgestellt, gilt die Eignungsprüfung insgesamt als nicht bestanden.“

3) In §9 Abs. 2 erhält der Abschnitt „Elementare Musikpädagogik“ folgende Fassung:

Elementare Musikpädagogik			
	Stufe 1	Praktische Prüfung im Hauptfach Elementare Musikpädagogik	
	Stufe 2		
	I	Instrumentales HF gemäß des Lehrangebots* (Klassik oder Jazz und Populäre Musik)	I NF Gesang (Klassik bei HF-Klassik oder Jazz und Populäre Musik bei HF Jazz und Populäre Musik)
	II	HF Gesang Klassik	II Instrumentales Nebenfach (freie Wahl gemäß Lehrangebot)
	III	HF Gesang Jazz und Populäre Musik	III NF Klavier oder Gitarre (Jazz und Populäre Musik)

4) In Anhang 2 (Anforderungen in der Eignungsprüfung für die einzelnen Studiengänge) erhält „7. Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik“ folgende Fassung:

„Die Eignungsprüfung wird als zweistufiges Auswahlverfahren durchgeführt.

Stufe 1: Hauptfach Elementare Musikpädagogik

Prüfung im Hauptfach Elementare Musikpädagogik:

- Improvisationsaufgaben in der Gruppe zu Bewegung in Verbindung mit Stimme, Sprache, Instrument und/oder Material
- Spontane Gestaltungsaufgaben für die Gruppe ggf. mit anschließender Präsentation
- Kurze Unterrichtssimulation (10-15 Minuten): Dies kann beispielsweise die Erarbeitung eines Liedes, Instrumentalstückes oder Tanzes mit stimmlichen, instrumentalen oder bewegungsmäßigen Improvisationsanteilen sein.
- Auswendiger Vortrag eines selbst gewählten, kurzen Textes aus Lyrik oder Prosa
- Rhythmische Imitations- und Erfindungsübungen
- Auswendiger künstlerischer Vortrag von zwei Liedern oder Songs unterschiedlicher Stilistik, die gesungen und gleichzeitig eigenständig am Klavier begleitet werden.
- Umsetzen von Akkordsymbolen in Begleitpattern am Klavier

Stufe 2: Haupt- und Nebenfächer, Theoriefächer

2a: Instrumentales, vokales Hauptfach

2aa) Prüfung im instrumentalen Hauptfach (Klassik)

- Vortrag dreier Werke aus verschiedenen Stilepochen
- Vom-Blatt-Spiel eines leichten bis mittelschweren unbekanntes Werks (i.d.R. unbegleitet)

oder

2 ab) Prüfung im **Hauptfach Gesang (Klassik)**

- Auswendiger Vortrag dreier Werke aus verschiedenen Stilepochen
- Vom-Blatt-Singen eines leichten bis mittelschweren unbekanntes Werks
- Auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Textes

oder

2 ac) Prüfung im **instrumentalen Hauptfach (Jazz und Populäre Musik)**

- Vortrag **von zwei aus drei** vorbereiteten Stücken unterschiedlicher **rhythmischer Auffassung und Tempi** (z.B. Swing, Latin, Pop, Ballade, Fusion-Groove; **Stückauswahl durch Prüfungskommission**). Die vorbereiteten Stücke **müssen improvisatorische** Anteile enthalten. Eine Band wird gestellt.
- Vortrag einer Solotranskription ohne Begleitung oder eines vollständig ausnotierten Stückes (auch aus dem Bereich der Klassik)
- Vom-Blatt-Spiel eines leichten bis mittelschweren Stückes

oder

2 ad) Prüfung im **Hauptfach Gesang (Jazz und Populäre Musik)**

- Auswendiger Vortrag von drei vorbereiteten Stücken unterschiedlicher Stilistik (z.B. Swing, Latin, Pop, Ballade). Eines der Stücke sollte improvisatorische Anteile enthalten. Eine Band wird gestellt. Einer der Titel kann auch eine Solotranskription oder ein vollständig ausnotiertes Stück sein. Eines der Stücke ist unverstärkt zu singen.
- Vom-Blatt-Singen eines leichten bis mittelschweren unbekanntes Stückes
- Auswendiger Vortrag eines vorbereiteten Textes

2b: Instrumentales/vokales Nebenfach

2 ba) **Prüfung im Nebenfach Gesang (Klassik) bei HF Instrument Klassik**

- Auswendiger Vortrag zweier Kunstlieder oder eines Kunstlieds und einer Arie oder eines Kunstlieds und eines Songs zum Nachweis einer gesunden Singstimme
- Auswendiger Vortrag eines Textes

oder

2 bb) **Prüfung im Nebenfach Gesang (Jazz und Populäre Musik) bei HF instrumental Jazz/Pop**

- Auswendiger Vortrag zweier Werke unterschiedlicher Stilistik (z. B. Swing, Latin, Pop, Ballade etc.) zum Nachweis einer gesunden Singstimme
- Auswendiger Vortrag eines Textes

oder

2 bc) **Prüfung im instrumentalen Nebenfach (Klassik) bei HF Gesang Klassik**

- Vortrag zweier einfacher Werke aus verschiedenen Stilepochen

oder

2 bd) **Prüfung im instrumentalen Nebenfach (Jazz und Populäre Musik) bei HF Gesang Jazz/Pop**

- Vortrag zweier einfacher Werke aus dem Bereich Jazz und Populäre Musik. Improvisatorische Anteile sind erwünscht, aber nicht verpflichtend.

2c: Theoriefächer

Prüfung im Fach Musiktheorie:

Prüfungsform: Schriftliche Prüfung

Aufgaben aus den Bereichen Allgemeine Musiklehre, Satzlehre und Gehörbildung.

Prüfungsdauer: 120 Minuten.

Anmerkung: Bei Wahl eines künstlerischen Hauptfachs im Bereich Jazz und Populäre Musik wird ein Teil der Aufgaben durch jazzspezifische Aufgaben ersetzt.“

5) In Anhang 2 (Anforderungen in der Eignungsprüfung für die einzelnen Studiengänge) erhält „16. Masterstudiengang Klavier“ folgende Fassung:

„1. Stufe: Video-Vorauswahl

Bereitstellung einer Videoaufnahme (ca. 10 Minuten, ungeschnittener Vortrag innerhalb der einzelnen Werke, ohne Nachbearbeitung des Audiomaterials) eines frei gewählten Konzertprogramms über ein geeignetes digitales Medium (z.B. Upload, Website-Link). Die Bewerberin oder der Bewerber muss im Mitschnitt eindeutig zu erkennen sein. Die Aufnahme muss in angemessener Qualität und einem der gängigen Videoformate (z.B. *.mov, *.mp4) vorgelegt werden bzw. schrankenfrei online abrufbar sein.

2. Stufe:

Prüfung im Hauptfach Klavier: Vortrag von Werken aus vier unterschiedlichen Stilepochen, darunter Vortrag folgender Pflichtwerke: eine klassische Sonate von Joseph Haydn, Wolfgang Amadeus Mozart oder Ludwig van Beethoven sowie eine Etüde im Schwierigkeitsgrad einer Etüde von Frédéric Chopin. Prüfungsdauer: ca. 30 Minuten“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 12.05.2025

Die Rektorin
der Hochschule für Musik Mainz
an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz

Univ.-Prof. Dr. Valerie Krupp